

Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft Rommerskirchen-Gilbach



KATHOLISCHE KIRCHE
IN GREVENBROICH UND
ROMMERSKIRCHEN

Inhalt

1.	Einleitung	3
2.	Risikoanalyse und Beschwerdewege für die pastorale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen	3
2.1.	Risikoanalyse	3
2.1.1.	allgemeine Risiken.....	3
2.1.3.	Firmvorbereitung.....	3
2.1.4.	Messdiener in den fünf Pfarreien	4
2.1.5.	Katholische Büchereien	4
2.1.6.	Sonstige Einzelaktivitäten.....	4
2.2.	Beschwerdewege in Katechese und Jugendarbeit	4
2.2.1.	Reflexionsrunden und Abschlussreflexion mit den Teilnehmern	4
2.2.2.	Reflexionsrunden der Katecheten, Betreuer oder Jugendleiter	5
2.2.3.	Interne Ansprechpartner	5
3.	Präventionsschulung und erweitertes Führungszeugnis.....	6
4.	Personalauswahl, Aus- und Fortbildung, Beratung, Supervision	7
5.	Verhaltenskodex	7
6.	Öffentlichkeitsarbeit.....	8
7.	Intervention/ nachhaltige Aufarbeitung.....	8
8.	Qualitätsmanagement.....	8
9.	Abschluss.....	8
10.	Anlage: Schutzkonzepte der KiTas der Pfarreiengemeinschaft Rommerskirchen-Gillbach	10
11.	Weitere Anlagen:	11
11.1.	Verhaltenskodex für alle neben- und hauptberuflich Tätigen der kath. Kirche in Grevenbroich und Rommerskirchen.....	11
11.2.	Verhaltenskodex für alle ehrenamtlich Tätigen der kath. Kirche in Grevenbroich und Rommerskirchen	12
11.3.	Verhaltenskodex für alle KiTa-Mitarbeiter der kath. Kirche in Grevenbroich und Rommerskirchen.....	13
11.4.	Flyer zur Prävention von sexuellem Missbrauch	15
11.5.	Präventionsordnung des Erzbistums Köln.....	15
11.6.	Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung.....	15
11.7.	Ausführungsbestimmung zur Anwendung der „Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch	15

1. Einleitung

In unserer Pfarreiengemeinschaft findet in vielen verschiedenen Facetten Arbeit mit Kindern und Jugendlichen statt. So gibt es in unserem Seelsorgebereich Rommerskirchen-Gilbach, bestehend aus fünf Pfarrgemeinden, drei Kindertagesstätten in katholischer Trägerschaft. Neben regelmäßiger Messdienerarbeit und der Kommunion- und Firmkatechese gibt es auch die beiden Jugendzentren Gil'ty und JUST'in, die von der KJA Düsseldorf getragen werden, mit denen vor Ort viel Zusammenarbeit stattfindet, die hier aber wegen der anderen Trägerschaft nicht weiter berücksichtigt werden. Des Weiteren gibt es eine florierende Kinderchorarbeit und eine sich im Ausbau befindende Jugendchorarbeit. Außerdem bestehen im Laufe des Kirchenjahres diverse Angebote, bei denen für kurze Zeit oder gelegentlich Kontakt mit Kindern möglich ist, wie z.B. Sternsingeraktionen, Kinderbibeltage, Pfarrfeste, Katholische Pfarrbüchereien, sowie Kinder- und Jugendgottesdienste.

Das Präventionskonzept soll auf die Risiken in den verschiedenen Bereichen aufmerksam machen und die Achtsamkeit der Mitarbeiter fördern. Außerdem müssen verbindliche Strukturen und Regeln zur Prävention von sexuellem Missbrauch geschaffen werden.

2. Risikoanalyse und Beschwerdewege für die pastorale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

2.1. Risikoanalyse

Mit Mitgliedern aus allen betroffenen Gruppierungen haben wir die Risiken in den jeweiligen Bereichen angeschaut. Dabei sind uns Risiken aufgefallen, die für alle Bereiche gelten und andere, die je nach Situation unterschiedlich sind.

2.1.1. allgemeine Risiken

- Problematisch sind immer 1:1-Situationen, bei denen ein Betreuer mit einem Schutzbefohlenen alleine ist.
- Regelüberschreitendes Verhalten bei Schutzbefohlenen führt oft zu Überforderungssituationen beim Betreuer.
- Umgang mit Nähe und Distanz
- gruppendynamisch bedingter Körperkontakt (z.B. bei Spielen, Tänzchen, etc.)
- übergriffiges Verhalten von Teilnehmern untereinander

2.1.2. Erstkommunionvorbereitung

Ca. 50-60 Kinder im Alter von acht bis neun Jahren über einen Zeitraum von ca. sieben Monaten

- Gemeinsame Nachmittage mit Eltern: Alle zusammen im Pfarrheim, währenddessen zeitweise Aufteilung in Kleingruppen. / Kleingruppenarbeit mit Katechet*innen
- Doppelrollen (Eltern/ Eltern der Freunde und Katechet)
- Zu manchen Eltern besteht zu wenig Kommunikation.
- Gefahr der Ausnützung der Vertrauensposition der Katecheten
- zwangsläufige 1:1-Situation bei der Erstbeichte – Risiko wird dadurch zu minimieren versucht:
 - dass mindestens eine Katechetin in der Kirche ist.
 - der Beichtstuhl klassisch zwischen Kind und Priester ein Gitter hat
 - die Beichtecke offen einsehbar im Kirchenschiff aufgebaut wird.

2.1.3. Firmvorbereitung

Zielgruppe sind Jugendliche im Alter von 16-18 Jahren über einen Zeitraum von fünf Monaten. Im Schnitt sind es ca. 40 Firmandinnen und Firmanden pro Jahr.

- Selten Fluktuation im Team
- (selten) Doppelrollen im Team (Elternteil und Katechet)
- Es besteht aufgrund der Altersstruktur und der Rolle der Hauptverantwortlichen eine geringe Abhängigkeit
- Ansprache von existentiellen und sensiblen Themen bei der Firmvorbereitung (Sinn, Glauben, Schuld, Theodizeefrage, Frage nach dem Tod...)

- Eine 1:1-Betreuung findet eher selten statt: Anmeldegespräche mit der Hauptverantwortlichen und gegebenenfalls Beichtgespräche.

2.1.4. Messdiener in den fünf Pfarreien

ca. 120 Kinder und Jugendliche im Alter von 9 bis 25 Jahren im Zeitraum von mehreren Jahren
In der Sakristei:

- hektische Atmosphäre bei räumlicher Beengung
 - Ankleidehilfe, die evtl. nicht gewünscht ist
 - verschiedene, parallel bestehende Ansprechpartner (Küster, Priester, Messdienerleiter)
- Bei Aktionen und Fahrten: (Treffs, Ausflüge, Übernachtungen, Messdienerfahrten)
- Rollenkonflikte: Gleichzeitig Leiter und Teilnehmer sein/ gleichzeitig Freund und Leiter sein
 - in vielen Orten übernehmen mangels älterer Messdiener auch Minderjährige leitende Funktionen
 - Fehlen von transparenter Rollen- und Aufgabenverteilung vor einer Aktion bzw. Fahrt
 - teilweise unklare Hierarchie im Leitungsteam
 - Ausgrenzung einzelner Teilnehmer bzw. potenzielle Gefahr des Mobbing
 - immer stärkere Nutzung von Medien und sozialen Kommunikationsmitteln
 - unterschiedliches Entwicklungsstadium der Kinder und Jugendlichen – auch im Hinblick auf sexualisierte Sprache, Gesten, etc...
 - Probleme zwischen den Eltern prägen und beeinflussen sehr oft auch das Verhalten der Kinder.

2.1.5. Katholische Büchereien

2 Einrichtungen (Rommerskirchen, Nettlesheim) mit wechselnden Besuchern bei 3-5 Stunden
 Öffnungszeit pro Woche

- häufige 1:1-Situationen
- größtenteils einsehbare Räumlichkeiten
- Leseaktionen mit Kindern (Kindergarten/ Vorschulkinderaktion) – Erzieher (vom Kindergarten) ggf. auch Eltern sind prinzipiell dabei.

•)

2.1.6. Sonstige Einzelaktivitäten

Krippenspielproben, Sternsingeraktionen, Kindergottesdienste, Pfarrfeste, Kinderbibeltage, Schüler- und Familienwallfahrt, etc.

- größtenteils ehrenamtliche ungeschulte Mitarbeiter, unbekannte (jugendl.) Betreuer
- unbekannte Kinder
- geringeres Risiko durch größere Öffentlichkeit

2.2. Beschwerdewege in Katechese und Jugendarbeit

Damit Kinder, Jugendliche und Eltern die Möglichkeit haben, Probleme, Fragen und Kritik zu äußern, müssen verlässliche interne und externe Beschwerdewege festgelegt und bekannt gemacht werden. Dazu ist ein Flyer erstellt worden, der den Teilnehmern oder deren Eltern zu Beginn des Betreuungsverhältnisses ausgeteilt wird, also z.B. bei Eintritt in die KiTa, zu Beginn der Erstkommunion- und Firmkatechese etc. Außerdem werden die Flyer in Kirchen, Pfarrheimen und Büchereien ausgelegt.

Nach der Risikoanalyse in den Gruppen und Einrichtungen gilt es durch die Vorgabe des Erzbistums, die bestehenden Beschwerdewege für Minderjährige und für die Eltern zu benennen. Interne und externe Wege sind zu beschreiben.

Auch anonyme Beschwerden werden ernstgenommen, auch wenn natürlich nicht jedem Anliegen Rechnung getragen werden kann. Gegebenenfalls wird durch das Pfarrblatt oder einen Aushang eine Rückmeldung gegeben.

2.2.1. Reflexionsrunden und Abschlussreflexion mit den Teilnehmern

- kurze Reflexionsrunden am Ende einer Stunde, einer Einzelaktion, etc.
- ausführliche mündliche und schriftliche (anonyme) Reflexionen am Ende eines Kurses/ einer Fahrt

- Hierbei sollen die Kinder und Jugendlichen angeleitet werden, ihre Kritik konstruktiv zu äußern, und die Betreuenden müssen Offenheit für Kritik signalisieren.

2.2.2. Reflexionsrunden der Katecheten, Betreuer oder Jugendleiter

Bei Katechetentreffen oder Leiterrunden wird in regelmäßigen Abständen über durchgeführte Gruppenstunden und Aktionen reflektiert.

2.2.3. Interne Ansprechpartner

Die Katecheten oder Jugendleiter stehen in der Regel alle als Ansprechpartner zur Verfügung. Außerdem sind natürlich die für die einzelnen Bereiche zuständigen Mitglieder des Pastoralteams Ansprechpartner bei allen Problemen.

Bei der Firmvorbereitung hat jeder Jugendliche (z.B. bei den Einzelgesprächen am Ende der Firmvorbereitung) die Möglichkeit, Beschwerden oder Probleme anzusprechen.

Bei größeren Aktionen oder Fahrten der Messdiener ist jeder Jugendleiter für 2-4 Kinder verantwortlich, sodass die Kinder einen direkten Ansprechpartner haben. Außerdem stehen bei solchen Aktionen erwachsene Verantwortliche als Ansprechpartner zur Verfügung. Es ist darauf zu achten, dass jeweils eine erwachsene Frau und ein erwachsener Mann während der ganzen Fahrt dabei ist. Zudem wird ein Kummerkasten mitgenommen, in den die Kinder anonym Beschwerden einwerfen können.

Bei allen Problemen, die nicht mit den direkt Betroffenen gemeinsam gelöst werden können oder im Falle eines Verdachtes auf sexuellen Missbrauch, kann sich jeder Beteiligte an die Ansprechperson der Pfarreiengemeinschaft Rommerskirchen/Gilbach wenden:

Gemeindereferentin Angela Bornewasser
angela.bornewasser@erzbistum-koeln.de
Tel: 01517 4430491

Selbstverständlich stehen der leitende Pfarrer und die übrigen Mitglieder des Seelsorgeteams als Ansprechpartner bereit:

Pfarrer Dr. Meik Schirpenbach
 Ostwall 22, 41515 Grevenbroich
meik-peter.schirpenbach@erzbistum-koeln.de Tel: 01517 4430505

Pfarrer Norbert Müller
norbert-mueller@erzbistum-koeln.de Tel: 02183-7054

Für die KiTas sind die Ansprechpartnerinnen im entsprechenden Anhang ausgewiesen.

2.2.4. Externe Ansprechpartner

Wer sich lieber an eine externe Stelle wenden möchte, dem stehen diverse kirchliche, staatliche oder freie Ansprechpartner und Beratungsstellen zur Verfügung:

Ansprechpartner beim Erzbistum Köln:

Stabsstelle Intervention:

Malwine Marzotko, Stellvertreterin Katharina Neubauer Tel. 0221 1642 1821

Jürgen Dohmen, Rechtsanwalt; Tel: 01520 1642-126

Dr. rer. med. Emil G. Naumann, Diplom-Psychologe, Diplom-Pädagoge; Tel: 01520 1642 394

Katholische Jugendagentur Düsseldorf: Tel: 0211 31063615

Bundesweites Hilfetelefon sexueller Missbrauch: Tel: 0800 2255530

Telefonseelsorge: Tel: 0800 1110222

Kinder- und Jugendtelefon: Tel: 0800 1110333

Elterntelefon: Tel: 0800 2255530

Nummer gegen Kummer:

Kinder- und Jugendtelefon: Tel: 116111
Elterntelefon: Tel: 0800 1110550

Allgemeiner Sozialer Dienst für die Gemeinde Rommerskirchen, Giller Str. 2, 41569
Rommerskirchen, Telefon 02183 81393

Erziehungs- und Familienberatungsstelle der Caritas:
Montanusstr. 23a, GV Tel: 02181 3250
E-Mail: efb.grevenbroich@caritas-neuss.de

Ambulanz für Kinderschutz Neuss:
Preußenstr. 84, 41464 Neuss Tel: 02131 980194
E-Mail: aks@jugend-und-familienhilfe.de

Kriminalprävention/Opferschutz Neuss: Tel: 02131 30029920

Zartbitter e.V. Köln: Tel: 0221 312055

Für die eigene Suche nach Hilfs- und Beratungsangeboten:
www.hilfeportal-missbrauch.de

3. Präventionsschulung und erweitertes Führungszeugnis

In der Pfarreiengemeinschaft Rommerskirchen-Gilbach engagieren sich unterschiedliche Menschen auf verschiedene Art und Weise mit Kindern und Jugendlichen.

Die vom Erzbistum Köln vorgegebenen Schulungen für die Hauptamtlichen im seelsorglichen und erzieherischen Dienst haben stattgefunden oder werden bei Neueinstellungen durchgeführt. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter wurden teilweise bereits geschult. Ab dem Jahr 2018 finden regelmäßige Schulungen statt. Wer an diesen Terminen nicht teilnehmen kann, muss die Schulungen bei externen Anbietern oder in anderen Seelsorgebereichen wahrnehmen. Schulungen bei anderen kirchlichen Trägern werden anerkannt.

Jeder, der haupt- oder ehrenamtlich mit Kindern und Jugendlichen dauerhaft arbeitet, muss ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Dieses wird an die zuständige Stelle im EGV gesandt, dort überprüft und von dort wird im positiven Fall eine Unbedenklichkeitsbescheinigung erstellt. Erfolgt diese nicht, ist die Mitarbeit zu untersagen.

Darüber hinaus muss jeder den erarbeiteten Verhaltenskodex unterschreiben. Der unterschriebene Verhaltenskodex und die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Erzbistums Köln werden im Pastoralbüro aufbewahrt.

Die Präventionsbeauftragte überwacht, ob die Voraussetzungen (Verhaltenskodex, Unbedenklichkeitsbescheinigung und Teilnahme an Schulungen und Nachschulungen nach 5 Jahren) erfüllt sind. Sie wird dabei durch die Rendantur (Überwachung des erweiterten Führungszeugnisses bei Hauptamtlichen) und durch das Pastoralbüro unterstützt.

Die Inhalte der Schulung ergeben sich aus den Vorgaben des Erzbistums Köln.

Personen, die nur bei einmaligen Aktionen mit Kindern zu tun haben (z.B. Begleitung einer Sternsingergruppe), brauchen keine Schulung und geben auch kein erweitertes Führungszeugnis ab, sollen aber den Verhaltenskodex unterschreiben. In diesen Fällen sollten 1:1-Situationen möglichst vermieden werden.

Der Stellenwert, den der Schutz von Kindern und Jugendlichen bei uns genießt, wird auch bei der Auswahl von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern deutlich. Im Zuge von Bewerbungsgesprächen und auch bei der Gewinnung neuer ehrenamtlicher Mitarbeiter werden diese bereits in den Erstgesprächen für das Thema sensibilisiert.

Die Verwaltungsleiterin leitet bei Neueinstellungen außerhalb der KiTas eine Information an die Zuständigen im Bereich Prävention weiter, damit die Mitarbeiter geschult werden. Bei KiTa-Mitarbeitern überwacht die Leitung die Schulungsanforderungen.

4. Personalauswahl, Aus- und Fortbildung, Beratung, Supervision

Jede Gruppierung & Initiative legt aufgrund ihres persönlichen Bedarfs ihre eigenen Merkmale bei der Auswahl von MitarbeiterInnen fest. Grundsätzlich raten wir, folgende Punkte in die Überlegungen einfließen zu lassen:

- Verantwortungsbewusstsein
- Zuverlässigkeit
- Aufrichtigkeit & Ehrlichkeit
- Fachliche Qualifikation und Interesse
- Bereitschaft zur persönlichen Weiterentwicklung & -bildung
- Motivation
- Sensibilität für den Umgang mit Nähe und Distanz

Für haupt- und ehrenamtlich Engagierte gilt, was im Amtsblatt des Erzbistums Köln steht: Die zuständigen Personalverantwortlichen thematisieren die Prävention gegen sexualisierte Gewalt im Vorstellungsgespräch sowie in weiteren Personalgesprächen.

Bei allen Bewerbungsgesprächen und bei allen Erstgesprächen mit Ehrenamtlichen in der Kinder- und Jugendpastoral wird der Bewerber auf das Thema „Schutz von Kindern und Jugendlichen“ angesprochen und darauf hingewiesen, dass der Besuch einer entsprechenden Präventionsschulung der Mindeststandard ist, der für eine Tätigkeit in unserer Pfarreiengemeinschaft nötig ist.

Die Personalverantwortlichen achten darauf, dass eine Teilnahme an Schulungen mindestens alle fünf Jahre gemäß § 9 PräVO erfolgt. Falls es darüber hinaus Unklarheiten oder weiteren Gesprächsbedarf gibt, werden diese im Gespräch (ggf. bei einem anderen Termin) geklärt. Eine Präventionsfachkraft steht in diesem Fall gerne beratend zur Seite und wird entsprechend informiert.

Im konkreten Bedarfsfall können interne wie externe Fachberatungsstellen einbezogen werden – der Träger und die Präventionsfachkraft ist bei der Suche nach der passenden Stelle gerne behilflich.

Sollte sich im Verlauf herausstellen, dass Supervision benötigt wird, initiiert der Träger diesen Prozess als Kontraktpartner mit und trägt die Kosten dafür.

5. Verhaltenskodex

Die Akzeptanz des Schutzkonzeptes soll durch die Vereinbarung eines Verhaltenskodex mit den haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern verstärkt werden. Bei der Erstellung des Verhaltenskodex haben wir uns an Konzepten anderer Seelsorgebereiche orientiert.

Wir haben alle relevanten Inhalte in nachfolgendem Verhaltenskodex zusammengefasst, der von allen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern im Seelsorgebereich verpflichtend durch Unterschrift anzuerkennen ist. Wird die Unterschrift verweigert, ist durch den Vorgesetzten oder die für den jeweiligen Ehrenamtsbereich zuständigen Mitarbeiter des Seelsorgeteams ein Gespräch mit dem Betroffenen zu führen und bei andauernder Verweigerung die Mitarbeit zu untersagen.

Sollte ein Mitarbeiter die Punkte des Kodex übertreten und die Grenzen von Kindern und Jugendlichen überschreiten, finden folgende Sanktionen Anwendung (neben den vorgeschriebenen Interventionsschritten):

- o kollegiale Klärung
- o Mitarbeitergespräche
- o Präventions-Nachschulung
- o Forderung einer Täterberatung
- o (Zeitweises) Aussetzen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- o Hausverbot

Der Verhaltenskodex wird mit einem Auszug aus dem Konzept als Flyer veröffentlicht.

Die KiTas haben für ihre spezielle Arbeit noch einen Zusatz zum allgemeinen Verhaltenskodex entwickelt.

Alle Gruppen, die gelegentlichen oder regelmäßigen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, achten darauf, dass neue Mitarbeiter die in diesem Konzept beschriebenen Maßnahmen einhalten und stehen im regelmäßigen Kontakt mit der Präventionsfachkraft.

6. Öffentlichkeitsarbeit

Es wird ein Flyer entwickelt, der allen Eltern von Kindern und Jugendlichen, die in unserer Pfarreiengemeinschaft an Aktionen teilnehmen, ausgehändigt wird. Dieser Flyer wird auch auf unserer Homepage einsehbar gemacht. In den Kirchen, KiTas und Pfarrheimen hängen Plakate aus, auf denen Beschwerdewege und Ansprechpartner angegeben sind.

Sollte ein Verdacht auf einen Missbrauch innerhalb unserer Pfarreiengemeinschaft bestehen, werden wir Verlautbarungen oder Presseerklärungen ausschließlich in Abstimmung mit dem Erzbistum Köln abgeben.

7. Intervention/ nachhaltige Aufarbeitung

Wenn ein begründeter Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch besteht (sowohl in kirchlichen als auch in außerkirchlichen Bezügen), wird als erstes die Präventionsfachkraft kontaktiert und mit ihr die weiteren Schritte besprochen. Diese wird dann entsprechend den Empfehlungen des Erzbistums Köln die weiteren Schritte einleiten.

Wer als erster ein übergriffiges Verhalten beobachtet oder davon erfährt, protokolliert seine Beobachtungen oder die Aussage des Betroffenen. Bei Verdacht auf tatsächlichen sexuellen Missbrauch, ist vor einer Kontaktaufnahme mit dem potenziellen Täter eine Beratung mit der Präventionsfachkraft und ggf. weiteren Stellen erforderlich.

Alle Schritte sind angemessen zu dokumentieren.

Ansonsten stehen die in den Beschwerdewegen beschriebenen Stellen als weitere Ansprechpartner zur Verfügung.

Sollte die Vermutung auf eine Täterschaft durch einen kirchlichen Mitarbeiter oder Ehrenamtlichen bestehen, sind wir verpflichtet, dies dem Erzbistum Köln zu melden, selbst wenn das Opfer um Verschwiegenheit bittet! Selbstverständlich kann ein solcher Tatbestand aber auch erst einmal ohne Nennung von Namen angegeben werden.

Wenn ein Verdachtsfall vorliegt, bedarf die betroffene Gruppe ggf. einer nachsorgenden Betreuung. Diese wird von der Präventionsbeauftragten des Erzbistums Köln, Frau Manuela Röttgen, koordiniert.

8. Qualitätsmanagement

Das Konzept wird alle fünf Jahre und bei auftretenden Verdachtsfällen auf seine Funktionsfähigkeit hin überprüft. Dazu werden die verschiedenen Gruppierungen zu ihren Erfahrungen mit dem Schutzkonzept befragt.

Fragestellungen:

- Werden die schutzbedürftigen Personen und ihre Erziehungsberechtigten ausreichend über Präventions- und Interventionsmaßnahmen informiert und haben sie ausreichend Möglichkeit ihre Anregungen einzubringen?

- Waren unsere Maßnahmen zum Schutz Minderjähriger effektiv?

- Sollte es zu einem Vorfall gekommen sein, welche Aufarbeitung/ Nachsorge muss geschehen?

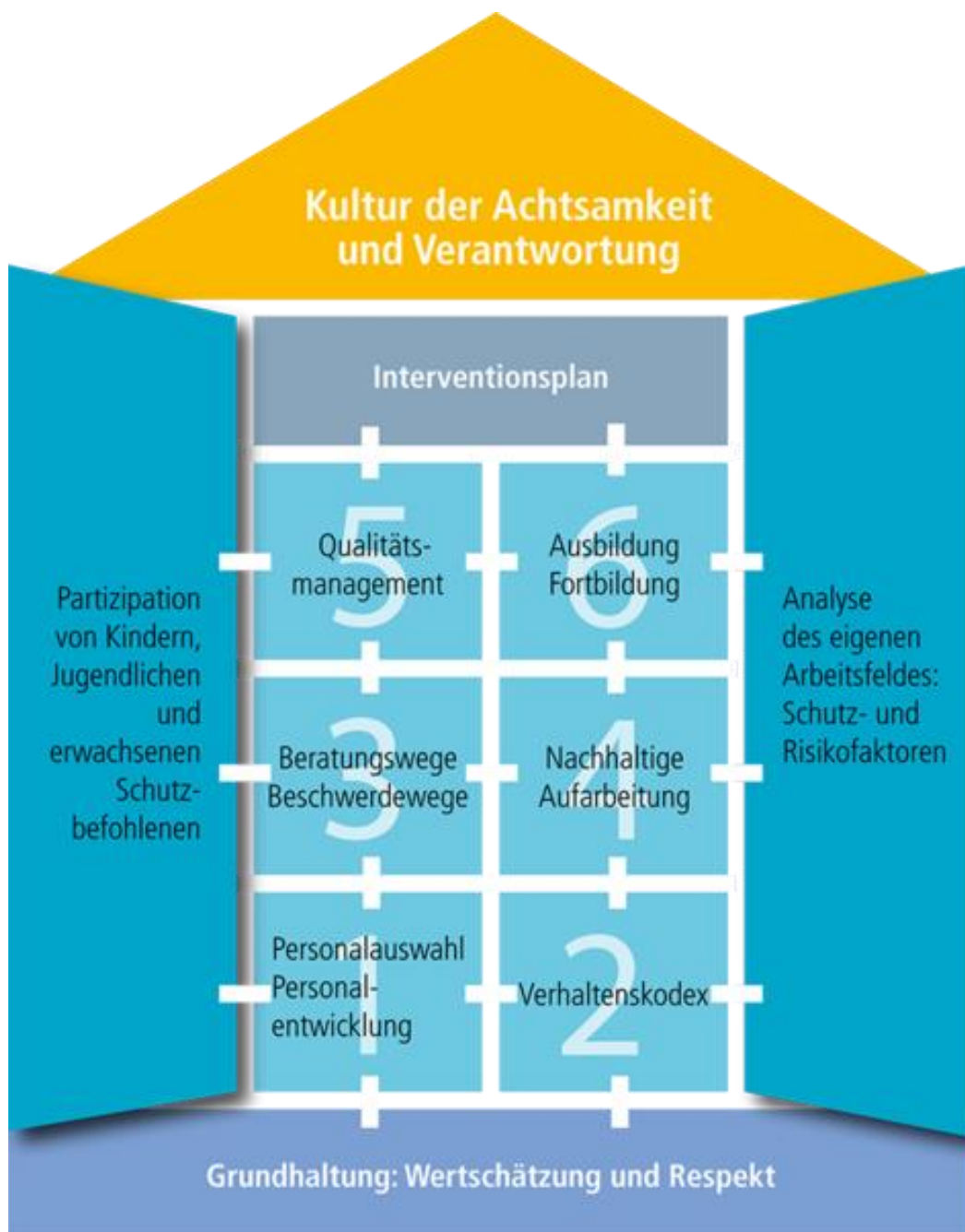
Die Verantwortung hierfür bleibt beim Rechtsträger in Zusammenarbeit mit der Präventionsfachkraft.

9. Abschluss

Das Konzept wurde vom Kirchengemeindeverband am 8.6.2021 beschlossen und ist nun rechtskräftig. Die inhaltlichen Entscheidungen des Konzeptes werden bereits umgesetzt bzw. werden, wie angegeben, in der nächsten Zeit in die Praxis übertragen.

Das Konzept wird dem Erzbistum Köln und der Gemeinde Rommerskirchen zum 10.6.2021 übergeben.

Das Konzept wird in fünf Jahren überprüft und bei Änderungen dem Kirchengemeindeverband wiedervorgelegt.



10. Anlage: Schutzkonzepte der KiTas der Pfarreiengemeinschaft Rommerskirchen- Gillbach

Liegen als eigene Dateien vor und werden der Druckversion eingefügt

11. Weitere Anlagen:

11.1. Verhaltenskodex für alle neben- und hauptberuflich Tätigen der kath. Kirche in Grevenbroich und Rommerskirchen

Verhaltenskodex für alle neben- und hauptberuflich Tätigen der kath. Kirche in Grevenbroich- und Rommerskirchen

- Grenzen und Bedürfnisse des Gegenübers müssen beachtet und respektiert werden. Ich setze eigene Grenzen, wo sie notwendig sind.
- Ich kenne meine eigene Rolle und meine Funktion und verhalte mich entsprechend.
- Spiele, Methoden, Aktionen und Übungen werden so gestaltet, dass Kinder und Jugendliche physisch und psychisch nicht überfordert werden.
- Ich erzwinge keinen Körperkontakt.
- Unerwünschte Berührungen sind nicht erlaubt, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe.
- Notwendiger Körperkontakt wie z.B. Trost, Erste Hilfe und Pflege muss auf das Notwendige beschränkt werden.
- Schutzbefohlene dürfen in unbedecktem Zustand weder beobachtet, fotografiert noch gefilmt werden.
- Jeder darf seine Intimsphäre selber bestimmen und ich achte darauf.
- Die Zimmer/ Zelte sind als Privatsphäre zu respektieren.
- Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz nehme ich wahr und an.
- Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation muss durch Wertschätzung geprägt sein. Ich achte auf Freundlichkeit bei Intonation, Gestik und Lautstärke.
- Sexualisierte Sprache, das Benutzen von anzüglichen Kosenamen oder herabsetzenden Spitznamen ist tabu. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen.
- In der Gruppe gehe ich diskret mit intimen oder körperlichen Themen um.
- Der Einsatz von sozialen Netzwerken ist ein übliches Mittel, um Kontakt zu halten, zu informieren und zu kommunizieren. Ich teile/ kommuniziere hier respektvoll, distanziert und vorbildlich.
- Ich mache Gruppenregeln, Konsequenzen und Autorität transparent.
- Konsequenzen müssen im direkten Bezug zu einem Regelverstoß stehen, angemessen und nicht demütigend sein.
- Geschenke müssen transparent vergeben werden, der finanzielle Rahmen sollte angemessen niedrig sein, sie müssen abgelehnt werden können und dürfen nicht an private Gegenleistungen geknüpft sein.
- An Veranstaltungen und Reisen sollen ausreichend Verantwortliche teilnehmen. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies bei Übernachtungen in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Ich werde das Recht der mir anvertrauten Schutzbefohlenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt – sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art – ausüben.

Diese Punkte erkenne ich,

(Name)

als wichtig, notwendig und unumstößlich in der Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen an.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodexes.

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Vermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Präventionsfachkraft oder dem leitenden Pfarrer umgehend mitzuteilen und meine Tätigkeit ruhen zu lassen.

(Ort, Datum, Unterschrift)

11.2. Verhaltenskodex für alle ehrenamtlich Tätigen der kath. Kirche in Grevenbroich und Rommerskirchen

Verhaltenskodex für alle ehrenamtlich Tätigen der kath. Kirche in Grevenbroich und Rommerskirchen

- Grenzen und Bedürfnisse des Gegenübers müssen beachtet und respektiert werden. Ich setze eigene Grenzen, wo sie notwendig sind.
- Ich kenne meine eigene Rolle und meine Funktion und verhalte mich entsprechend.
- Spiele, Methoden, Aktionen und Übungen werden so gestaltet, dass Kinder und Jugendliche physisch und psychisch nicht überfordert werden.
- Ich erzwingen keinen Körperkontakt.
- Unerwünschte Berührungen sind nicht erlaubt, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe.
- Notwendiger Körperkontakt wie z.B. Trost, Erste Hilfe und Pflege muss auf das Notwendige beschränkt werden.
- Schutzbefohlene dürfen in unbekleidetem Zustand weder beobachtet, fotografiert noch gefilmt werden.
- Jeder darf seine Intimsphäre selber bestimmen und ich achte darauf.
- Die Zimmer/ Zelte sind als Privatsphäre zu respektieren.
- Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz nehme ich wahr und an.
- Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation muss durch Wertschätzung geprägt sein. Ich achte auf Freundlichkeit bei Intonation, Gestik und Lautstärke.
- Sexualisierte Sprache, das Benutzen von anzüglichen Kosenamen oder herabsetzenden Spitznamen ist tabu. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen.
- In der Gruppe gehe ich diskret mit intimen oder körperlichen Themen um.
- Der Einsatz von sozialen Netzwerken ist ein übliches Mittel, um Kontakt zu halten, zu informieren und zu kommunizieren. Ich teile/ kommuniziere hier respektvoll, distanziert und vorbildlich.
- Ich mache Gruppenregeln, Konsequenzen und Autorität transparent.
- Konsequenzen müssen im direkten Bezug zu einem Regelverstoß stehen, angemessen und nicht demütigend sein.
- Geschenke müssen transparent vergeben werden, der finanzielle Rahmen sollte angemessen niedrig sein, sie müssen abgelehnt werden können und dürfen nicht an private Gegenleistungen geknüpft sein.
- An Veranstaltungen und Reisen sollen ausreichend Verantwortliche teilnehmen. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies bei Übernachtungen in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Ich werde das Recht der mir anvertrauten Schutzbefohlenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt – sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art – ausüben.

Diese Punkte erkenne ich,

(Name)

als wichtig, notwendig und unumstößlich in der Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen an.

(Ort, Datum, Unterschrift)

11.3. Verhaltenskodex für alle KiTa-Mitarbeiter der kath. Kirche in Grevenbroich und Rommerskirchen

Verhaltenskodex für alle KiTa-Mitarbeiter der kath. Kirche in Grevenbroich und Rommerskirchen

- Grenzen und Bedürfnisse des Gegenübers müssen beachtet und respektiert werden. Ich setze eigene Grenzen, wo sie notwendig sind.
- Ich kenne meine eigene Rolle und meine Funktion und verhalte mich entsprechend.
- Spiele, Methoden, Aktionen und Übungen werden so gestaltet, dass Kinder und Jugendliche physisch und psychisch nicht überfordert werden.
- Ich erzwinge keinen Körperkontakt.
- Unerwünschte Berührungen sind nicht erlaubt, insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe.
- Notwendiger Körperkontakt wie z.B. Trost, Erste Hilfe und Pflege muss auf das Notwendige beschränkt werden.
- Schutzbefohlene dürfen in unbekleidetem Zustand weder beobachtet, fotografiert noch gefilmt werden.
- Jeder darf seine Intimsphäre selber bestimmen und ich achte darauf.
- Die Zimmer/ Zelte sind als Privatsphäre zu respektieren.
- Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz nehme ich wahr und an.
- Jede Form persönlicher Interaktion und Kommunikation muss durch Wertschätzung geprägt sein. Ich achte auf Freundlichkeit bei Intonation, Gestik und Lautstärke.
- Sexualisierte Sprache, das Benutzen von anzüglichen Kosenamen oder herabsetzenden Spitznamen ist tabu. Ebenso werden keine abfälligen Bemerkungen oder Bloßstellungen geduldet, auch nicht unter den Kindern und Jugendlichen.
- In der Gruppe gehe ich diskret mit intimen oder körperlichen Themen um.
- Der Einsatz von sozialen Netzwerken ist ein übliches Mittel, um Kontakt zu halten, zu informieren und zu kommunizieren. Ich teile/ kommuniziere hier respektvoll, distanziert und vorbildlich.
- Ich mache Gruppenregeln, Konsequenzen und Autorität transparent.
- Konsequenzen müssen im direkten Bezug zu einem Regelverstoß stehen, angemessen und nicht demütigend sein.
- Geschenke müssen transparent vergeben werden, der finanzielle Rahmen sollte angemessen niedrig sein, sie müssen abgelehnt werden können und dürfen nicht an private Gegenleistungen geknüpft sein.
- An Veranstaltungen und Reisen sollen ausreichend Verantwortliche teilnehmen. Setzt sich die Gruppe aus beiderlei Geschlecht zusammen, soll sich dies bei Übernachtungen in der Gruppe der Begleitpersonen widerspiegeln.
- Ich werde das Recht der mir anvertrauten Schutzbefohlenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt – sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art – ausüben.

Zusätzlicher Verhaltenskodex für die KiTas:

- Wir verpflichten uns, Mädchen und Jungen in ihren Rechten zu stärken und sie vor Verletzung ihrer körperlichen und seelischen Unversehrtheit zu schützen.
- Unser Handeln ist an folgenden Grundsätzen ausgerichtet:
- Wir werden keine offenen und subtilen Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen an Kindern vornehmen bzw. wissentlich zulassen und dulden. Diese können sein:
 - Verbale Gewalt durch herabsetzen, abwerten, bloßstellen, vorführen, subtile vorwurfsvolle „DU“-Botschaften, ausgrenzen, bedrohen.
 - Körperliche Gewalt
 - Sexuelle Gewalt
 - Machtmissbrauch.
- Die uns anvertrauten Kinder haben das Recht auf eine sichere Einrichtung. Wir setzen uns für den bestmöglichen Schutz der Kinder ein und werden keine Formen von Gewalt oder Grenzverletzungen vornehmen oder dulden.
- Unser pädagogisches Handeln ist transparent und nachvollziehbar. Wir nehmen jedes Kind in seiner Individualität und Selbstbestimmung wahr. Unser Umgang ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich. Der Körperkontakt zwischen pädagogischer Fachkraft und Kind ist nicht zu vermeiden. Jedoch muss darauf geachtet werden, dass die Grenzen der Kinder anerkannt und wertgeschätzt werden. Jedes Kind hat das Recht „Nein“ zu sagen.
- Wir unterstützen jedes Kind dabei, Worte für seine Gefühle oder seine Erlebnisse und alle Körperteile zu finden. Insbesondere wenn ein Kind Angst und Kummer hat, wenden wir uns ihm zu und ermutigen es zu erzählen, was es erlebt hat. Außerdem unterstützen wir die Kinder in der Entwicklung eines positiven Körpergefühls. Die Kinder sollen lernen, dass sie ein Recht auf ihren eigenen Körper haben.
- Die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist es darauf zu achten, dass respektvoll auf die individuelle Schamgrenze der Kinder geachtet wird. Wichtig ist, dass das nichts gegen den Willen der Kinder geschieht.

Diese Punkte erkenne ich, _____
(Name)

als wichtig, notwendig und unumstößlich in der Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen an.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Verhaltenskodexes. Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Vermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Präventionsfachkraft oder dem leitenden Pfarrer umgehend mitzuteilen und meine Tätigkeit ruhen zu lassen.

(Ort, Datum, Unterschrift)

- 11.4. Flyer zur Prävention von sexuellem Missbrauch
- 11.5. Präventionsordnung des Erzbistums Köln
- 11.6. Ausführungsbestimmungen zur Präventionsordnung
- 11.7. Ausführungsbestimmung zur Anwendung der „Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch